

Beispielhafter Fall: Fahrradunfall

Marc, 33, verheiratet und Vater von zwei Kindern, wird auf dem Arbeitsweg mit dem Fahrrad von einem Auto angefahren und stürzt. Das Fahrrad ist beschädigt. Marc hat dazu starke Schmerzen an der Hand. Eine Polizeipatrouille fährt vor und die Beamten erstellen ein Protokoll. Marc und der Fahrzeuglenker tauschen ihre Koordinaten aus.

Nachdem Marc den ersten Schock überstanden hat, überlegt er sich, was jetzt eigentlich alles zu tun ist. Wen soll er kontaktieren? Die Versicherung? Welche Versicherung? Den Hausarzt? Braucht er vielleicht gar einen Anwalt? Kennt er überhaupt einen Anwalt? Marc erhält ein Schreiben von der Haftpflichtversicherung des Autofahrers. Darin steht, dass die Versicherung nicht bereit ist, sämtliche Kosten zu übernehmen. Marc habe sich im Strassenverkehr nicht korrekt verhalten, weshalb die Versicherung eine Kürzung ihrer Leistungen vornimmt. Von der Polizei hat Marc noch nichts gehört. Marc ist mehr als verunsichert.

Er besucht den YLEX Store in Bern, der ihm von einem Bekannten empfohlen wurde. Er wird freundlich empfangen und erzählt, was ihm passiert ist. Die YLEX-Beraterin bietet Marc eine erste Verortung und juristische Einschätzung der Sachlage für 60 Franken an. Marc ist erleichtert und hat nach dem angenehmen Gespräch am YLEX-Küchentisch ein gutes Gefühl.

Die YLEX-Beraterin fragt Marc, ob er nach diesem Erstgespräch bereits mehr Klarheit hat oder ob er ihr das Unfallprotokoll, das Schreiben der Versicherung per E-Mail für eine vertiefte Prüfung der Rechtslage und eine entsprechende juristische Beratung nachreichen möchte. Diese juristische Beratung kostet Marc 100 Franken. Danach wünscht sich Marc weitere Unterstützung. Die YLEX-Beraterin verfasst ein Schreiben an die Haftpflichtversicherung des Autofahrers und untermauert darin mit juristischen Argumenten, dass die Kürzung der Kostenübernahme ungerechtfertigt ist. Eine solche Intervention kostet weitere 100 Franken.

Sollte der Fall für Marc damit nicht abgeschlossen sein, kontaktiert er YLEX erneut. Die YLEX Beraterin erklärt, dass der nächste Schritt das Einholen und die Prüfung des Polizeirapports wäre, was eine Unterstützung darstellt. Die Kosten für das Gesuch und die anschliessende juristische Beratung belaufen sich auf je 100 Franken.

Beispielhafter Fall: Mobbing am Arbeitsplatz

Lisa, 47, ist verheiratet und arbeitet als Laborantin. Angefangen hat alles vor ein paar Monaten mit einem kleinen Streit unter Kolleginnen. Keine grosse Sache. Man war sich einfach nicht einig. Es folgten noch ein paar blöde Sprüche. Für Lisa war die Geschichte damit erledigt.

Lisa wurde aber zunehmend von den anderen Kolleginnen gemieden. Beim Lunch sass sie immer öfter allein oder wurde bei Gesprächen einfach ignoriert und ausgeschlossen. Dann begannen die Vorfälle. Mal fehlte ihr ein Stift. Dann lagen ihre Dokumente im Papierkorb, statt auf ihrem Labortisch. An einem Morgen fand Lisa Scherben von Reagenzgläsern auf ihrem Stuhl. Sie musste auch Gerüchte vernehmen, die offensichtlich mit böser Absicht über sie gestreut worden waren: Lisa habe eine Affäre, sie arbeite unseriös und fälsche gerne auch mal Laborergebnisse.

Lisa geht es zunehmend schlecht. Sie sucht das Gespräch mit ihrer Vorgesetzten. Sie fühlt sich aber nicht ernst genommen. Jeder neue Arbeitstag ist für Lisa unterdessen eine grosse Belastung. Womit muss sie wohl heute rechnen? Insgeheim weiss sie, dass sie das nicht hinnehmen sollte. Nur, an wen kann sie sich wenden?

Auf ihrem Arbeitsweg kommt Lisa immer wieder am YLEX Store vorbei. Heute beschliesst Lisa, sich nach ihrem Recht zu erkundigen. Sie wird freundlich empfangen und erzählt von den Vorkommnissen. Die YLEX-Beraterin bietet Lisa eine erste Verortung und juristische Einschätzung der Sachlage für 60 Franken an. Lisa erfährt dabei unter anderem, wann man im rechtlichen Sinn von Mobbing spricht und wie man sich im Fall von Mobbing überhaupt wehren kann.

Die YLEX-Beraterin fragt Lisa, ob sie nach diesem Erstgespräch bereits mehr Klarheit hat oder ob sie eine vertiefte juristische Beratung möchte, bei welcher ihr auch Lösungswege für ihre konkrete Situation aufgezeigt werden. Eine vertiefte juristische Beratung kostet Lisa 100 Franken. Wünscht sich Lisa nach der juristischen Beratung auch konkrete Unterstützung bei den nächsten Schritten, so hilft ihr YLEX z.B. mit einem Schreiben an den Arbeitgeber. Dies kostet Lisa ebenfalls 100 Franken.

Sollte sich Lisas Situation am Arbeitsplatz nicht verbessern, so kann sie YLEX jederzeit erneut kontaktieren. Entweder direkt im Store oder mit ihrer Fallnummer bequem auf der YLEX Online-Plattform oder per Telefon.

Beispielhafter Fall: Abmahnung Bildnutzung im Internet

Anna, 24, Psychologiestudentin und passionierte Bloggerin, erhält eine E-Mail von einer deutschen Anwaltskanzlei. Darin steht, Anna habe ein Bild auf ihrer Website verwendet - dies ohne Lizenz und ohne Erlaubnis des Fotografen. Die Abmahnung enthält ein 10-seitiges Schreiben mit allerlei juristischen Ausführungen und eine Unterlassungserklärung, welche Anna unterschreiben soll. Im Wiederholungsfall müsse sie dann 13'000 Euro an die Anwaltskanzlei bezahlen. Für die aktuelle, vermeintlich widerrechtliche Verwendung des Bildes, seien 910 Euro an die Anwaltskanzlei zu überweisen.

Anna geht von einem Betrugsversuch aus und löscht die E-Mail. Sie ist sich ziemlich sicher, dass sie auf der Download-Website zu besagtem Bild etwas von «kostenloser oder freier Verwendung» gelesen hatte, und dass sie es deshalb auf ihrem Blog einsetzen darf.

Zwei Monate später erhält Anna eine weitere E-Mail derselben deutschen Kanzlei und eine Frist von 10 Tagen, um der Forderung des Anwalts nachzukommen. Anna nimmt die Sache jetzt ernst und will möglichst rasch Klarheit. Ist das tatsächlich nur ein Betrugsversuch? Muss sie den Betrag bezahlen? Kann eine solche Abmahnung überhaupt einfach per E-Mail verschickt werden? Wie steht es um die freie Verwendung des Bildes? Und kann sie ein deutscher Anwalt hier in der Schweiz überhaupt belangen?

Anna hat bereits mehrfach Werbung von YLEX auf Instagram gesehen und entscheidet sich, spontan den YLEX-Store in Bern aufzusuchen. Sie wird freundlich empfangen und erzählt dem YLEX-Berater, was passiert ist. Dieser bietet Anna eine erste Verortung und juristische Einschätzung der Sachlage für 60 Franken an. Anna ist nach der Einschätzung erleichtert und hat nach dem angenehmen Gespräch am YLEX-«Küchentisch» ein besseres Gefühl.

Der YLEX-Berater fragt Anna, ob sie nach diesem Erstgespräch bereits mehr Klarheit hat oder ob die Abmahnung und die Unterlassungserklärung auch noch geprüft werden sollen. Diese Prüfung der Unterlagen und die anschließende juristische Beratung kosten Anna 100 Franken. Anna will den Fall möglichst rasch hinter sich bringen und wünscht sich deshalb weitere Unterstützung. Der YLEX-Berater verfasst auf Wunsch von Anna ein Schreiben an die deutsche Anwaltskanzlei und erläutert darin mit juristischen Argumenten, weshalb die Forderung ungerechtfertigt sei. Eine solche Intervention kostet 100 Franken.

Sollte der Fall für Anna damit nicht abgeschlossen sein, weil die Anwaltskanzlei mittels erneuter Abmahnung auf der Forderung beharrt, kann Anna YLEX erneut kontaktieren. Entweder direkt im Store oder mit ihrer Fallnummer bequem auf dem YLEX-Onlineportal oder per Telefon.